

# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt

für das Gebiet der Teilflächen 1 und 2 nördlich des Siedmoorweges / Hochmoorredders, westlich der Bundesstraße 203 sowie südlich der BAB 7



**Grundlagen:**  
**Übersicht DTK 25:** © GeoBasis-DE/L. VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)  
**Vermessung:** Vermessungsbüro Tölg und Helfrich, Moränenweg 12, 24340 Eckernförde

## Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

Gewerbliche Bauflächen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

Flächen für Versorgungsanlagen

Abwasser (Regenrückhaltebecken)

**Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5)**

Grünflächen

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**Nachrichtliche Übernahme**

Anbauverbotszone § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.07.2020 bis 24.07.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.04.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.06.2021 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.07.2021 bis 12.08.2021 während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 29.06.2021 bis 07.07.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden im Internet unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/1aebplan17borgstedt> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www....de“ ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan / die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... wirksam.

Borgstedt, den

Bürgermeister

## Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Hüttener Berge Abteilung FD III Ordnungs- und Bauverwaltung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## Gesetzliche Grundlagen:

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)**  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

**Planzeichenverordnung (PlanZV)**  
 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)  
 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt mehrfach geändert (Ges. v. 01.10.2019, GVOBl. S. 398)

# 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt



GEMEINDE  
**Borgstedt**  
 Vertreten durch  
**Amt Hüttener Berge**  
 Mühlenstraße 8  
 24361 Groß Wittensee

DATUM  
**24.06.2021**

MASSSTAB  
**1:5.000**

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt

für das Gebiet der Teilflächen 1 und 2 nördlich des Siedmoorweges / Hochmoorredders, westlich der Bundesstraße 203 sowie südlich der BAB 7

VERFAHRENSSTAND  
**Vorentwurf** ■  
 § 3 (1) BauGB ■  
 § 4 (1) BauGB ■  
 § 3 (2) BauGB ■  
 § 4 (2) BauGB ■  
**Genehmigung** □

**ipp** Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
**ipp** Ingenieurgesellschaft  
 Possel u. Partner GmbH  
 Rendsburger Landstr. 196-198  
 D 24113 Kiel  
 Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59  
 info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de